

# Betreibungsregisterauszug

Um einen Registerauszug zu erhalten, müssen folgende Anweisungen beachtet werden:

- Der Antrag eines Betreibungsregisterauszugs muss von Ihnen persönlich gestellt werden.
- Er kann Online, per Post oder direkt an unserem Schalter bezogen werden.
- Der am Schalter bezogene Auszug kostet Fr. 17.- Wird der Auszug per Post oder Online bestellt, kostet dieser Fr. 18.- (Gebühr + Fr. 1.- Porto).

## Online-Bestellungen

Über die Internetseite [www.fr.ch/bestellen](http://www.fr.ch/bestellen) können Sie eine Bescheinigung des Betreibungsamtes via Internet bestellen. Für Onlinebestellungen ist eine Vorauszahlung mit Kreditkarte erforderlich: Visa, Mastercard oder PostFinance Card. Die Bescheinigung wird Ihnen innert 3 Arbeitstagen auf dem Postweg zugesandt.

## Am Schalter

### Natürliche Person

Wer für sich selber eine Bescheinigung des Betreibungsamtes erhalten möchte, muss persönlich beim Betreibungsamt in 1712 Tifers vorsprechen und folgende Dokumente vorlegen:

- Identitätsnachweis (Schweizerangehörige: Identitätskarte und/oder Pass; Ausländer: Pass + Aufenthaltsgenehmigung).

### Ehepaar

Wer für sich selber und seinen Ehegatten eine Bescheinigung des Betreibungsamtes erhalten möchte, muss persönlich beim Betreibungsamt in 1712 Tifers vorsprechen und folgende Dokumente vorlegen:

- Persönlicher Identitätsnachweis (Schweizerangehörige: Identitätskarte und/oder Pass; Ausländer: Pass + Aufenthaltsgenehmigung)
- Identitätsnachweis des Ehegatten (Schweizerangehörige: Identitätskarte und/oder Pass; Ausländer: Pass + Aufenthaltsgenehmigung)
- eine vom Ehegatten unterzeichnete Vollmacht zum Bezug einer Bescheinigung.

### Drittperson

Wer für eine Person, die nicht selber beim Betreibungsamt vorsprechen kann, eine Bescheinigung erhalten möchte, muss folgende Dokumente vorlegen:

- persönlicher Identitätsnachweis (Identitätskarte / Pass)
- Identitätsnachweis für die Person, welche die Bescheinigung benötigt (Schweizerangehörige: Identitätskarte und/oder Pass; Ausländer: Pass + Aufenthaltsgenehmigung)
- Eine von der Person, welche die Bescheinigung benötigt unterzeichnete Vollmacht, die eine Drittperson ermächtigt, dieses Dokument beim Betreibungsamt abzuholen.

Benötigt eine Gesellschaft eine Bescheinigung:

Die Person, welche die Bestätigung beim Betreibungsamt abholt, muss ausserdem vorlegen:

- einen Handelsregisterauszug vorweisen.
- Seinen persönlichen Identitätsnachweis (Identitätskarte / Pass)
- Figuriert diese Person nicht auf dem Handelsregisterauszug, muss sie ausserdem eine von einem oder mehreren Mitgliedern der Gesellschaft unterzeichnete Vollmacht vorweisen.



**Adresse:** Betreibungsamt Tifers (Amthaus)  
Schwarzseestrasse 5  
1712 Tifers

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag  
08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr  
(vor Feiertagen bis 16.00)

**Telefon:** 026 305 74 44

**Fax:** 026 305 74 41